

1 Allgemeines

Die „Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil B“ (VOB/B) gilt, soweit der Vertragspartner im Baugewerk tätig ist und den Auftrag erteilt.

Die AGB gilt für alle Angebote, Verkäufe oder Leistungen der copado. GmbH & Co. KG die keine Bauleistungen im Sinne der Ziffer 1 sind oder für Bauleistungen, bei denen die VOB/B nicht wirksam einbezogen ist.

Abweichende Geschäftsbedingungen sind nur zulässig, wenn diese schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden. Wird festgestellt, dass diese AGB nichtig oder Rechtswidrig unter einzelnen Vertragsbestimmungen, oder durch Gesetzesänderungen festgestellt, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Lieferungsbedingungen nicht berührt.

§ 2 Auftragserteilung

Sämtliche Angebote sind bis zur schriftlichen Auftragserteilung durch den Auftraggeber freibleibend und binden die Auftragnehmerin nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist.

Bei Abweichungen des Auftrages zum Angebot der copado. GmbH & Co. KG kommt ein Vertrag erst mit schriftlicher Bestätigung des abweichenden Auftrages zustande. Bis zur Bestätigung des abweichenden Auftrages gilt der Auftrag im Umfang des Angebotes der Auftragnehmerin als erteilt.

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Lieferfristen sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Wird die von der Auftragnehmerin geschuldete Leistung aus Gründen wie höherer Gewalt, rechtmäßiger Streik, unverschuldetem Unvermögen der Auftragnehmerin oder eines ihrer Lieferanten, ungünstigen Witterungsverhältnissen oder sonstigen Umständen, die sie nicht zu vertreten hat verzögert, so verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der unverschuldeten Verzögerung.

§ 3 Preise

Sämtliche Preise gelten ab Werk ohne Verpackungs-, Versand-, Fracht-, Porto-, Zoll-Versicherungs- und Montagekosten, sofern dies in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen nicht ausdrücklich ausgewiesen sind. Alle Preise sind als Nettopreise deklariert und gelten zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Alle Angaben von Drittanbietern, die zum Angebot der copado. GmbH & Co. KG gehören, sind unverbindlich.

§ 4 Gefahrübergang, Abnahme

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart. Sobald die Ware von einer Transportperson angenommen wird, gleich ob vom Auftraggeber oder der copado. GmbH & Co. KG beauftragt, ist der Gefahrenübergang an diese übergegangen.

Bei vertraglich vereinbarter Abnahme, tritt die Abnahmewirkung auch dann ein, wenn der Auftraggeber zweimal vergeblich in zumutbarer Weise zur Durchführung der Abnahme

aufgefordert worden ist. Die Abnahmewirkung tritt zwölf Werktagen nach Zugang der zweiten Aufforderung ein.

§ 5 Zahlung

Abschlagszahlungen können für erbrachte Teilleistungen in Höhe des Wertes der geleisteten Arbeiten verlangt werden. Bei Neukunden erfolgen die ersten Lieferungen gegen 90% Vorkasse. Wesentliche Mängel berechtigen nur zu einem angemessenen Einbehalt, in der Regel in Höhe des eineinhalbfachen voraussichtlichen Mängelbeseitigungsaufwandes.

Nach vollbrachter Vertragsleistung der copado GmbH & Co. KG, ist die Vergütung nach einfacher Rechnungslegung sofort fällig und ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist die Auftragnehmerin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen, bei Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis im Eigentum der copado GmbH & Co. KG. Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers ist die copado GmbH & Co. KG berechtigt, den Vertragsgegenstand an Dritte zu veräußern. Der Reinerlös ist dem Auftraggeber anzurechnen.

Der Auftraggeber ist bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung nicht berechtigt, über die gelieferten zu verfügen.

Werden die Eigentumsvorbehaltsgegenstände vom Auftraggeber an Dritte eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt eine be- oder entstehende Forderung gegen den Dritten in Höhe der vereinbarten Vergütung mit allen Nebenrechten an die Auftragnehmerin ab.

Bei Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungstermine muss der Auftraggeber der copado GmbH & Co. KG die Demontage oder eine Mietrecht einwilligen. Die Kosten der Demontage gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 7 Gewährleistung

Holz ist ein natürlicher Werkstoff, für den Differenzen hinsichtlich Farbe und Struktur charakteristisch sind. Auch bei gleicher Holzart können darin Unterschiede sein. Diese natürlichen Unterschiede in Farbe und Wuchs stellen keinen Sachmangel dar. Werkstoffe dürfen verändert werden, sofern diese Veränderung dem Besteller zumutbar ist und keine erhebliche Wertminderung darstellt.

Für Sachmängel gelten die gesetzlichen Regeln mit nachfolgender Maßgabe:

Die Auftraggeberin leistet wahlweise Gewähr durch Nachbesserung oder Nachlieferung, soweit der Auftraggeber im kaufmännischen Bereich seinen Untersuchungs- und

Rügepflichten i.S.v. § 377 HGB bei offensichtlichen Mängeln des Werkes nachgekommen ist. Im nichtkaufmännischen Bereich müssen offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen gerechnet ab Übergabe des Werkes schriftlich gerügt werden. Die Frist wird durch rechtzeitige Absendung der Rüge gewahrt. Nach Ablauf dieser Frist können Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel nicht mehr geltend gemacht werden.

Die copado. GmbH & Co. KG kommt ihrer Gewährleistungsverpflichtung nach ihrer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung des beanstandeten Werkes gegen Rückgabe des mangelhaften Werkes nach. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung kann der Auftraggeber wahlweise die Minderung des Werklohnes verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist bei geringfügigen Mängeln ausgeschlossen. Macht der Auftraggeber Schadensersatz geltend, so verbleibt das Gewerk beim Auftraggeber, soweit ihm dies zumutbar ist.

Eine Haftung auf Schadensersatz erfolgt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon ausgeschlossen.

Es werden keine Gewährleistungen für Zukaufteile und Fertigprodukte von anderen Unternehmern übernommen.

Mängel an Werken, die auf Grund von Angaben des Auftraggebers entstanden sind, wird eine Haftung ausgeschlossen.

§ 8 Unberechtigte Kündigung durch den Auftraggeber

Kommt der Vertrag auf Wunsch des Käufers zur Aufhebung, behält sich die copado. GmbH & Co. KG vor, die entstehenden Aufwendungen in Rechnung zu stellen und für jeglichen nachgewiesenen Aufwand Schadensersatz zu fordern. Bei den für den Käufer besonders angefertigten oder speziell beschafften Waren ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Für Ware, die bereits beim Benutzer im Gebrauch war (Musterware), wird eine Wertminderung nach Gebrauchsüberlassung in Rechnung gestellt. Die Rücknahme beschädigter Ware ist ausgeschlossen.

§ 9 Urheberrechte

Entwürfen, Zeichnungen, Skizzen und Berechnungen behält sich die copado. GmbH & Co. KG ihr Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne ihre Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Sie sind bei Aufforderung oder im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben. Verstöße gegen diese Bestimmung durch den Auftraggeber, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen berechtigt der Auftraggeber die hiermit die copado. GmbH & Co. KG Schadensersatz gemäß den Bestimmungen in § 8.

§ 10 Speicherung personenbezogener Daten

Geschäftsbezogene Daten werden im Rahmen der Auftragsabwicklung digital erfasst und gespeichert. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis mit der Speicherung dieser Daten.

§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist der Geschäftssitz der copado. GmbH & Co. KG, soweit vom Gericht nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.